

Walter

Sonderdruck aus:

Mare Balticum
Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums
in Mittelalter und Neuzeit

Festschrift zum 65. Geburtstag
von Erich Hoffmann

Herausgegeben von Werner Paravicini
unter Mitwirkung von
Frank Lubowitz und Henning Unverhau

Kieler Historische Studien

Herausgegeben von
Hermann Kulke, Hartmut Lehmann, Peter Nitsche,
Werner Paravicini, Hain Rebas, Michael Salewski, Peter Weiß

Band 36

0054394



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
1992

© 1992 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-7069-1

Herrn Bonaventura allen
guten Lohnes für 1992
16.11.1992

Die Entscheidung zur Gründung einer *civitas holsatorum*

Zum Verhältnis von Bettelordensklöster und Stadtgründung am Beispiel Kiels

HELMUT G. WALTHER

I

Die »Determinaciones quaestionum super Regulam Fratrum Minorum« müssen als ein in die Zeit des Generalats Bonaventuras zu datierendes Zeugnis franziskanischen Selbstverständnisses angesehen werden¹. Es spiegelt die Position der Mehrheit der Kommunität gegenüber externen und internen Anfeindungen, so daß die Schrift von Luigi Pelligrini mit gutem Grund als Zeugnis der »mentalità generale dell'ordine« gewertet wurde². Auch noch in der Entstehungszeit der »Determinaciones« in den 60er und 70er Jahren des 13. Jahrhunderts erschien also das Verhältnis von franziskanischem Mendikantentum und Stadt diskussionswürdig, weil fundamental für die Begründung des Selbstverständnisses des Ordens. Entsprechend verdienen die hier vorgebrachten Argumente besondere Beachtung, wenn es um die Bestimmung des Verhältnisses von Franziskanern und Stadt im 13. Jahrhundert geht.

In den »Determinaciones« wird die Neuartigkeit der Ordensgemeinschaft des Franziskus mit den Wandlungen der Gesellschaft legitimiert. Daraus werden drei Gründe für die Entscheidung der Minderbrüder gegen den *eremos* und für eine Zuwendung zu den Menschen in den Städten abgeleitet:

- mit der schnelleren Verfügbarkeit der Brüder bei ihrer geistlichen Hilfeleistung für die Menschen;
- mit den besseren Versorgungsmöglichkeiten für die Brüder angesichts der von ihnen praktizierten Form der Armut;
- schließlich mit dem besseren Schutz, den Städte den Niederlassungen der Minderbrüder gegenüber Übergriffen durch die böse Welt böten³.

Damit war auch schon der Lösungsweg vorgezeichnet, der für das in der nächsten Quaestio angesprochene Problem der angemessenen Form des Stadtaufenthaltes der Brüder gefunden wird: Wieder sind es wie bei der Zuwendung zur Stadt hauptsächlich

¹ Determinaciones quaestionum super Regulam Fratrum Minorum, in: S. Bonaventurae Opera omnia VIII, Quaracchi 1898, S. 337–374.

² Luigi PELLIGRINI, O.F.M. Cap., L'Ordine francescano e la società cittadina in epoca bonaventuriana: Un'analisi del Determinaciones quaestionum super Regulam Fratrum Minorum, in: Laurentianum 15 (1974), S. 154–200, hier S. 168.

³ Determinaciones I, q. 5 (S. 340f.).

pragmatische Gründe, die für die Errichtung von »magnae et latae domus et oratoria sumptuosa intra muros« angeführt werden und die damit die Abwendung von der ursprünglichen Praxis rechtfertigen müssen, nur tagsüber zur Arbeit und zum Bettel in die Städte zu gehen. Als Konsequenz dieser Veränderung muß die *determinatio* auch nachdrücklich auf die latente Gefahr eines Abweichens vom Fundamentalgebot der *paupertas* bei einer allzu engen Verbindung mit Grundbesitz und Eigentum in der Stadt verweisen⁴.

Die »Determinaciones« spiegeln ja auch recht deutlich den Entwicklungsweg des Ordens seit den 20er Jahren, wenn die Niederlassungen in den Städten schon als *claustrae* bezeichnet werden, die Handarbeit der Brüder gegenüber Gelehrsamkeit und Seelsorge an das Ende der Skala der Tätigkeiten rückt und gegenüber Kap. 7 der *Regula bullata* der Dienst bei anderen schon als unerlaubt gilt. Favorisiert werden die großen Konventsanlagen, da von diesen aus die Aufgabe der Seelsorge besser zu erfüllen sei⁵.

Nun dürften gerade solche Punkte im Orden während Bonaventuras Generalat ordensintern kaum mehr besonders kontrovers gewesen sein. Vielmehr reagierten die »Determinaciones« wie andere franziskanische Zeugnisse der Zeit mit solchen Fundamentalsaussagen wohl mehr auf die Angriffe, die damals Wilhelm von St. Amour und seine Parteigänger in der 2. Phase des Pariser Mendikantenstreites seit 1254 vortrugen und dabei den Anspruch auf Apostolizität durch die Mendikanten ihrerseits grundsätzlich in Frage stellten⁶.

Wesentlich stärker auf ordensinterne Diskussionen bezogen war das, was in den »Determinaciones« zum Problem der Organisation des Bettels, der Nutzung des Instituts der Prokuratoren bei städtischem Grundbesitz und über die Konflikte mit den Stadtpfarrern auf dem Gebiet des Predigt-, Beicht- und Bestattungsrechts ausgeführt wird⁷.

Aber indirekt belegen die »Determinaciones«, welche Bedeutung im Franziskanerorden zuvor die Frage der »Verstädterung« gespielt hatte. Noch immer ist hier das anfängliche, ganz auf Distanzierung angelegte Gesellschaftsbild der Minderbrüder präsent, das dem Orden als Rechtfertigung seiner Existenz als Heilmittel für die besonders gefährdeten Seelen der Stadtbewohner diente⁸.

⁴ Ebd. I, q. 6 (S. 341f.).

⁵ Ebd. I, q. 6 (*claustrae*: S. 341); I, q. 11 (Handarbeit: S. 345); I, q. 8 (Verbot des Dienstes: S. 343); II, q. 15 (Große Konvente: S. 367f.).

⁶ Zu diesem Aspekt des Mendikantenstreites zuletzt Yves Marie-Joseph CONGAR, *Aspects ecclésiologiques de la querelle entre mendiants et séculiers dans la seconde moitié du XIII^e siècle et le début du XIV^e*, in: *AHDLM* 28 (1961), S. 35–155; Michel-Marie DUFEIL, *Guillaume de Saint-Amour e la polémique universitaire Parisienne 1250–1259*, Paris 1972; zu Bonaventuras Haltung: Sophronius CLASEN, O. F. M., *Der hl. Bonaventura und das Mendikantentum*, Ein Beitrag zur Ideengeschichte des Pariser Mendikantenstreites, Werl 1940 (Franzisk. Forsch. 7).

⁷ PELLIGRINI (wie Anm. 2), S. 185ff.

⁸ *Determinaciones* I, q. 1 (S. 338f.). Zum Problem der »Verstädterung« zuletzt das Forschungsprojekt Jacques Le Goff von 1967ff. mit seinem Zwischenbericht (DERS., *Ordres mendiants et urbanisation dans la France médiévale, État de L'enquête*, in: *Annales. E. C. S.* 25 [1970],

Angesichts solchen franziskanischen Ringens um Positionsbestimmungen in der Periode zwischen den päpstlichen Bullen »Quo elongati« Gregors IX. von 1230 und »Ordinem vestrum« Innocenz' IV. von 1245 verdient das Verhalten des schauenburgischen Landesherrn in Nordelbien besondere Beachtung, der einerseits seit den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts systematisch Städte gründete, andererseits zwei seiner funktional hervorgehobenen Städte, Hamburg und Kiel, mit Franziskanerklöstern ausstattete und diese ganze Politik von Anfang an unter den Auspizien betrieb, selbst Franziskaner werden und in diesen neuen Konventen leben zu wollen.

II

Graf Adolf IV. von Schauenburg betrat wohl Ende 1224 zum ersten Mal nordelbischen Boden, als sich ihm die Chance bot, die einstigen väterlichen Grafschaften zurückzugewinnen zu können. Sein Vater Adolf III. hatte im staufisch-welfischen Thronstreit 1202 auf Stormarn, Holstein und Wagrien verzichten müssen, als sich dort der dänische König Waldemar II. fest etabliert und seinen Neffen Graf Albrecht von Orlamünde als Statthalter eingesetzt hatte. Doch Albrecht verlor im Verlauf der Auseinandersetzungen nach der Gefangennahme König Waldemars und seines Sohnes im Mai 1223 die bisherige Unterstützung durch die Mehrheit des holsteinischen »Volksadels«, die sich nun auf die Seite der Schauenburger schlug. Erst die Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 entschied die langwährenden Kämpfe zugunsten der Koalition von Erzbischof Gerhard II. v. Bremen, Herzog Albrecht von Sachsen (-Lauenburg), Adolfs IV., des Grafen Heinrich von Schwerin, slawischer Adliger und der Städte Hamburg und Lübeck. Nach Kriegsende bestimmten dann aber sofort die divergierenden Einzelinteressen der Koalitionäre die politische Entwicklung Nordelbiens. Als jetzt Adolf IV., der 1227 noch keine 30 Jahre alt gewesen sein dürfte, daran ging, für sich eine landesherrliche Stellung in Nordelbien zu schaffen, mußte er mit Gegnerschaft im holsteinischen Adel, durch den Lübecker Bischof, durch die Stadt Lübeck und mit Widerstand von seiten des eigenen Landesherrn, Herzog Albrechts, rechnen. Adolf IV. war also vor allem auf die Nutzung gräflichen Grundbesitzes in den Neusiedlungsgebieten angewiesen, um durch Landesausbau Lehnsherrschaft auf lehnrechtlicher Grundlage zu erreichen. Mit welchen Widerständen der Schauenburger zu rechnen hatte, zeigt sich beispielhaft an Lübeck, dessen Rat sich in Voraussicht künftiger Konflikte mit Unter-

S. 924–965) und der Table Ronde der École française de Rome von April 1977, *Les ordres mendiants et la ville en Italie centrale (v. 1220–v. 1350)*, in: *Mélanges EFR* 90 (1978), S. 555 ff. – Für die Frühphase in Deutschland nur B. J. F. STÜDELI, O. F. M., *Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt*, Werl 1969 (Franzisk. Forsch 21). – Zur diskussionsintensiven Frühphase in Mittelitalien *Francescanesimo e società cittadina: L'esempio di Perugia*, Perugia 1979. – Zum Hintergrund zuletzt Dieter BERG, *Gesellschaftspolitische Implikationen der vita Minorum, insbesondere des Franziskanischen Friedensgedankens, im 13. Jahrhundert*, in: *Renovatio et Reformatio, wider das Bild vom »finsteren Mittelalter«*, Festschrift für Ludwig Hödl, Münster 1985, S. 181–194.

stützung Herzog Albrechts vom Kaiser die Rechtsposition der Stadt privilegieren hatte lassen, die Friedrich II. im Reichsfreiheitsprivileg von 1226 sogar noch erweiterte⁹.

Andererseits besiegelte die Verlobung von Adolfs Tochter Mechthild mit König Waldemars drittem Sohn Abel ein neues politisches Bündnis der alten Gegner. Die Allianz kämpfte denn auch von 1233 bis 1235 gemeinsam gegen die Stadt Lübeck. Auch danach stellten sowohl die Schauenburger als auch die Stadt den Status quo in Frage, so daß das Verhältnis beider bis 1247 gespannt blieb. Immerhin hatte sich seit der Heirat Abels mit Mechthild 1237 der politische Rückhalt Adolfs verstärkt, zumal Abel seit 1232 nun Herzog von Südjütland (Schleswig) war, also unmittelbarer Nachbar Adolfs im Norden.

Adolf IV. strebte eine Stellung in Nordelbien an, die nicht nur alle Ansprüche und Rechte seines Vaters reklamierte, sondern durch Landesausbau noch ausgebaut werden sollte, indem durch die Möglichkeiten des hierzulande noch »modernen« Lehnrechts die bislang durch Eigenbesitz mächtigen Adligen Stormarns und Holsteins als Vasallen an den Grafen gebunden werden sollten. Adolf IV. respektierte also die traditionellen Rechte der »potentiores Holtzacie«, die ihn 1224 zur Übernahme der Grafschaften seines Vaters aufgefordert hatten. Er konnte sie andererseits durch Beteiligung am Landesausbau dauerhaft um sich scharen und trat damit in ein enges Bündnis mit den Kräften, die auf den Landesversammlungen noch immer die »communitas terrae« repräsentierten¹⁰.

Auf diese Weise war es Adolf IV. und seinen ihm nachfolgenden Söhnen Johann I. und Gerhard I. möglich, einen Anspruch auf Landesherrschaft wirksam zu erheben, die bislang noch immer vom (nicht landgesessenen) Lehnsherrn Herzog Albrecht beansprucht wurde. Albrecht benutzte alle Konfliktsituationen, um seine Stellung als »dominus Nordalbingie« hervorzukehren; so im Kampf um Travemünde, als er Burg und Ort, die schon das Privileg von 1226 der Stadt zuwies, nun seinerseits Lübeck schenkte. Noch 1238 mußte Adolf IV. die Zustimmung des Herzogs als Lehnsherrn seiner Grafschaften einholen (*de quo terram tenemus*), als er den Lübecker Benediktinern von St. Johannis eine Urkunde für die Konventsverlegung auf bislang gräflichen Grund bei Cismar ausstellte¹¹. Eine landesherrliche Stellung konnte der Graf also immer dann nicht geltend machen, wenn es um Verhältnisse ging, in denen Herrschaftsrechte von Konkurrenten, wie hier des Lübecker Bischofs und des Rats der Stadt samt

⁹ Zur Information über die politische Entwicklung in Nordelbien vgl. den Jubilar selbst, Spätmittelalter und Reformationszeit (Geschichte Schleswig-Holsteins IV/2), Neumünster 1990. Auf Einzelnachweise wird deshalb im Regelfall verzichtet. – Zum Aufbau der schauenburgischen Landesherrschaft durch Adolf IV. siehe Ulrich LANGE, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, Teil II, in: ZSHG 100 (1975), S. 87ff.; zur Lübecker Privilegierung durch Friedrich II. zuletzt Helmut G. WALTHER, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZLGA 69 (1989), S. 11–48.

¹⁰ LANGE (wie Anm. 9), S. 90.

¹¹ UBStL 58 (Febr. 1234: *dominus Nordalbingie*); SHRUI, 578 (*assensu etiam domini Alberti Ducis saxonie de quo terram tenemus*); vgl. die Vorurkunde Albrechts vom November 1237, SHRUI, 557.

des die Funktion ihres kaiserlichen Rektors beanspruchenden Herzogs, betroffen waren.

Anders sah es aus, wenn der Graf als Grundherr mit einheimischen Klöstern und Adeligen Landesausbau trieb, und zwar vornehmlich im Eidergebiet zwischen Neumünster und Kieler Förde und im östlichen Wagrien, wo sich gräflicher Grundbesitz konzentrierte. Hier zeigt die urkundliche Überlieferung der Besitzverhältnisse, daß Adolf IV. in der Tat adlige Lokatoren beteiligte und diese nach Lehnrecht eng an sich binden konnte¹².

Doch selbst bei der Erhebung von bereits bestehenden Orten zu Städten, in denen der Graf dann stadtherrliche Rechte geltend machen konnte, ist der nordelbische Adel im Regelfall beteiligt worden. Die neuen Städte erfüllten nicht nur zentralörtliche Funktionen bei der Landesverwaltung; als wirtschaftliche Zentren setzten sie vor allem auch Funktionen fort, die sie oft schon seit dem 12. Jahrhundert besaßen¹³.

III

Die Gründung Kiels, die mit der Stadtrechtsverleihung von 1242 durch den ältesten Sohn Adolfs IV., Johann I., abgeschlossen wurde, unterscheidet sich von den zeitlich unmittelbar benachbarten Stadterhebungen Plöns, Oldenburgs, Segebergs, Oldesloes und Itzehoes. In diesem Fall ist eine zumindest schon länger bestehende Vorgängersiedlung auf dem Stadthügel zwischen Förde und Kleinem Kiel weder schriftlich noch durch archäologische Funde belegt. Das Westufer der Förde war zu Beginn der 30er Jahre offenbar noch unbesiedelt, so daß Graf Adolf im September 1232 zunächst dazu bereit war, seinen Grundbesitz dort dem Landesausbau durch das Benediktinerinnenkloster Preetz, das damals schon das Ostufer aufsiedelte, zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte der Preetzer Archidiakonatsbezirk und damit die Diözese Lübeck auf das noch kirchenrechtlich ungeordnete Niemandsland des Westufers bis zur Flußgrenze dem dem Herzogtum Schleswig an der Levensau ausgedehnt werden. In einer nur kopiaal in Preetz überlieferten Urkunde des folgenden Jahres werden dann schon Namen von mindestens vier neuen *villae* auf dem Westufer genannt, die also in der Zwischenzeit angelegt worden sein mußten. Auffälligerweise ist diese neue Urkunde aber nicht mehr wie die vorhergehende vom Grafen und dem holsteinischen Overbuden Gottschalk bezeugt worden. So dokumentiert sie zwar die Absicht des Lübecker Bischofs, im Zusammenwirken mit dem Preetzer Propst diese Dörfer der Grundherrschaft der neu errichteten Pfarrkirche St. Nikolai im Preetzischen Gründungsdorf Hemmighestorp (heute Gaarden) am südöstlichen Fördeende einzugliedern¹⁴. Ande-

¹² LANGE (wie Anm. 9), S. 111 ff.; Helmut WILLERT, Anfänge und frühe Entwicklung der Städte Kiel, Oldesloe und Plön (QuFGSH 96), Neumünster 1990, S. 23 ff.

¹³ WILLERT (wie Anm. 12), passim.

¹⁴ Dazu jetzt überzeugend die aus der Schule Erich Hoffmanns hervorgegangene Dissertation von H. WILLERT (wie Anm. 12) unter Zusammenfassung der älteren Forschung. – Die Urkunden von 1232 und 1233 in SHRUI, 504 und 514.

rerseits verweist das Fehlen des Grafen und des Overboden als Zeugen, daß Adolf IV. 1233 nun nicht mehr bereit war, die inzwischen auf seinem Grundbesitz am Westufer angelegten Dörfer der Preetzer Jurisdiktion zu unterstellen.

Als neun Jahre später einer Siedlung am Westufer in herausgehobener geographischer Lage von Johann I. Lübisches Stadtrecht verliehen wird, wird die 1233 als schon bestehend vermeldete villa Martbernesdorp nicht mehr genannt. Lag dieses Dorf auf dem Stadthügel? Das Dorf Neverseh außerhalb des Stadtfeldes wird als bereits wieder niedergelegt angesprochen, so daß drei seiner Hufen dem Kieler Stadtpfarrer reserviert werden konnten, weitere zwei aber von den Bürgern der neuen Stadt gegen Abgaben an den Grafen genutzt werden durften¹⁵.

Die Gründung Kiels muß also recht schnell nach 1233 begonnen worden sein, da die Stadtrechtsverleihung von 1242 doch den Vorgang fürs erste abschloß, indem sie mit der Privilegierung einen Rat als Empfänger, also funktionierendes städtisches Leben voraussetzte. In der Urkunde führen Adolfs Bruder, der Lübecker und Hamburger Dompropst Bruno, und der holsteinische Overbode Gottschalk die Zeugenliste an. Das Diplom stand nicht zuletzt wegen seiner Überlieferungsform lange Zeit im Verdacht, entweder eine Totalfälschung oder doch zumindest eine Interpolation des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu sein; doch sind derartige Bedenken unbegründet¹⁶. Vielmehr lassen sich aus den zuletzt noch als verfälscht inkriminierten Passagen sogar recht gut Anhaltspunkte für die Motive gewinnen, die Adolf IV. zur Anlage einer Stadt auf dem Westufer der Kieler Förde veranlaßten.

Der als Anachronismus gewertete Begriff des »dominus terrae« für den Holstengrafen im Text paßt genau in die damalige Situation der Auseinandersetzungen mit dem Sachsenherzog, der sich den Schauenburgern gegenüber stets als »dominus Albingiae« bezeichnete. Die Gründung der Fördestadt erfolgte auf gräflichem Eigenbesitz und konnte von den Schauenburgern also recht ungefährdet als Landesherr privilegiert werden. Diesen Anspruch verstärkt der für die Neugründung gewählte Name »civitas Holsatorum«. Schon ihr Name hebt die Stadt freilich aus der Reihe der vorausgehenden, aber auch nachfolgenden Stadterhebungen und -gründungen durch die Schauenburger in Nordelbien. Der später einzig geläufige Name »Kiel« ist für die Stadt erstmals in der Urkunde Johanns I. und Gerhards I. von 1259 gesichert, während er zuvor (seit 1222 belegt) als Name für die Förde (»stagnum Kyl«) diente. Gerade dieser Namens-

¹⁵ SHRUI, 627.

¹⁶ Die ältere Diskussion bei Carl RODENBERG, Die älteste Urkunde für die Stadt Kiel 1242, in: MKStG 23 (1908), S. 329–390; Heinz HANSEN, Die Anfänge der Stadt Kiel, in: MKStG 43 (1939), S. 5–49; Werner CARSTENS, Kieler Urkundenfälschungen. Die Gründung der Stadt Kiel im Rahmen der holsteinischen Städtepolitik nach der Schlacht bei Bornhöved, in: MKStG 43 (1939), S. 51–64; DERS., Die Gründungsurkunde der Stadt Kiel, in: ZSHG 67 (1939), S. 1–28. Zuletzt umfassend mit neuen Argumenten für die vollständige Echtheit des nur abschriftlich überlieferten Textes WILLERT (wie Anm. 12), S. 42 ff.

wechsel kann als Indiz dafür dienen, daß »*civitas Holsatorum*« zuvor bei Adolf IV. Programm für seine Stadtgründung an der Förde war¹⁷.

Nur in diesem Sinne war die neue Stadt als Konkurrenz zu Lübeck gedacht, gegenüber dem Adolf IV. in den dreißiger Jahren seine stadtherrlichen Rechtsansprüche vergeblich durchzusetzen trachtete. Wenn auch die Schauenburger bis 1247 nicht bereit waren, auf diese Ansprüche zu verzichten, so konnten sie sich kaum verhehlen, daß die Travestadt nicht mehr ihre »*civitas Holsatorum*« werden würde. Die Absage an das Preetzer Siedlungsprojekt auf dem gräflichen Westufer und an die Ausweitung der Lübecker Diözese dorthin stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit den Lübecker Erfahrungen: Die Stadtgründung an der Förde sollte also mehr sein als eine weitere Stadterhebung bereits bestehender schauenburgischer Zentralorte.

Einen solchen Zentralort gab es auch nach 1233 auf dem Westufer noch nicht. Doch weisen gewisse Indizien auf die Existenz einer Vorgängersiedlung Kiels am Bollhörnufer des Stadthügels, die in den 30er Jahren als Umschlagplatz und Hafenort für Güter gedient haben könnte, die Flamen über die Eider bis zum Gegenhafen Flemhude verschifften¹⁸. Wenn dem so war, so mußte diese schon bestehende Marktfunktion für einen als Stadt privilegierten Zentralort in der Region zwischen Westensee und Selenter See eine gute wirtschaftliche Basis bilden. Entsprechende Erwartungen hegte auch die gräfliche Kasse. Die Fördestadt hatte mit jährlich 100 Mark doppelt soviel Jahressteuer zu entrichten wie sonst für holsteinische Städte üblich. Aus den Erwartungen auf wirtschaftliche Prosperität erklärt sich auch das ebenfalls in seiner Echtheit umstrittene umfängliche Hafenprivileg in der Stadtrechtsurkunde, das den gesamten holsteinischen Teil der Förde in das städtische Weichbild einbezog¹⁹.

Aber hinter dem Konzept einer »*civitas Holsatorum*« steckten weitergehende Überlegungen als die auf materiellen Ertrag gerichteten. Materielles und Geistiges gehörten zusammen. Das bewiesen auch die »*Determinationes*«, die vorführen, wie die Franziskaner die Einrichtung ihrer auf geistiges *lucrum* gerichteten Stadthäuser ganz an sorgfältige Vorüberlegungen über eine ausreichende materielle Basis banden. Spiritueller Gewinn war nur dort zu erwarten, wo materielle *abundancia* zum Unterhalt der Brüder zur Genüge vorhanden war²⁰.

Wenn seine »*civitas Holsatorum*« im Konzept Adolfs IV. auch durch geistigen Ertrag ihrem Namen gerecht werden sollte, dann war es für den Grafen, der noch vor der Stadtrechtsverleihung 1239 seinen Entschluß zum Eintritt in den Franziskanerorden verwirklichte, nur konsequent, für diese Stadt an der Förde von Anfang an die Errichtung eines Minderbrüderkonvents vorzusehen. So wurde Kiel neben Lübeck, das

¹⁷ Zusammenfassend Hans F. ROTHERT, Stadtrechtsverleihungen an holsteinische Städte im 13. Jahrhundert, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte, Festschrift Karl Jordan (Kieler Historische Studien 16), Stuttgart 1972, S. 260–271; jetzt auch WILLERT (wie Anm. 12), passim.

¹⁸ WILLERT (wie Anm. 12), S. 33 ff.

¹⁹ Ebd., S. 59 ff.; dazu demnächst ausführlicher Verf. in: Kieler Geschichte im Überblick, Neumünster 1991.

²⁰ *Determinationes*, I, q. 1 (*lucrum*: S. 338); II, q. 29 (*abundancia*: S. 370).

damals schon schauenburgischem Einfluß weitgehend entzogen war, und neben der schauenburgischen Neugründung Hamburg, zur einzigen Stadt in Nordelbien, in der sich ein Franziskanerkonvent etablierte. Wie der Kieler Konvent verdankt auch das Hamburger Maria-Magdalenen-Kloster, das wie das Kieler Pendant mitten in der Stadt liegt, seine Anlage der Unterstützung und Förderung durch Adolf IV., der dort im August 1239 seine Profess leistete.

IV

Die Beziehungen Adolfs IV. zum Franziskanertum sind also geeignet, ein besonderes Licht auf die Gründung Kiels als »civitas Holsatorum« zu werfen. Nach einer in ihrem Quellenwert zumeist nicht immer besonders hoch eingeschätzten Chronik Holsteins aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts des sogenannten »Presbyter Bremensis« hatte Graf Adolf schon während der Schlacht bei Bornhöved für den Fall des Sieges einen Eintritt in den Franziskanerorden gelobt. Offensichtlich handelt es sich aber um keine bloße Erklärung *post festum*, da Adolf seine Primiz als Priester am 15. Januar 1245 bei einer Kapelle auf dem ehemaligen Schlachtfeld hielt. Auch das erste von ihm in Übereinstimmung mit dem ersten Ordensprovinzial der Saxonia, Giovanni di Pian di Carpine, gestiftete Franziskanerkloster in Hamburg war Maria Magdalena, der Heiligen des Bornhöveder Schlachttages, geweiht²¹.

Bevor Adolf IV. am 11. August 1239 in diesem Kloster seine Profess ablegte, hatte er alle nötigen Maßregeln zur Ordnung seines Herrschaftsbereiches wie seiner Familienverhältnisse getroffen. Der Schwiegersohn, Herzog Abel, sollte bis zur Volljährigkeit des ältesten Sohnes Johann bis Jahresende 1241 die Vormundschaft ausüben. Nachdem Adolf IV. mit seiner Gattin Heilwig 1238 noch gemeinsam eine bewaffnete Wallfahrt ins Heidenland Livland unternommen hatte, nahm Heilwig den Nonnenschleier, als Adolf Franziskaner wurde. Der dritte Sohn, Luder, sollte später auch Minorit werden.

Der von einem Hamburger Franziskaner verfaßte spätmittelalterliche Lobpreis »De inclito Adolpho comite Holzacie« hebt neben den Dotierungen anderer Klöster hervor, daß der Graf sowohl dem Hamburger als auch dem Kieler Franziskanerkloster *in suis civitatibus* große Liegenschaften für ihre Bauten überließ und diese Bauten finanzierte²².

²¹ Chronicon Holtzatie auctore Presbytero Bremensi, hg. von J.M.LAPPENBERG (QuSHLG 1), Kiel 1862, S. 41 (Gelöbnis); Albert von Stade, Annalen (MGHSS 16), ad ann. 1244, p. 369 (erste Messe). – Zur Wirksamkeit des Giovanni di Pian di Carpine als Provinzial der Saxonia vgl. Chronica Jordani de Jano (Analecta Franciscana 1), Quaracchi 1885, und jetzt die kommentierte deutsche Übersetzung: Nach Deutschland und England, Die Chroniken der Minderbrüder Joardan von Giano und Thomas von Eccleston, hg. von Lothar HARDICK, O. F. M., Werl 1960, S. 58 ff.

²² De inclito Adolpho comite Holzacie, ordinis minorum in Kyl, hg. von Nikolaus BEECK (QuSHLG 4), S. 205–227, hier S. 224. Zur Überlieferung des Textes und der Verfasserschaft BEECK in der Einleitung, S. 207 ff. – Recht unkritisch gegenüber den Quellen und in der Tendenz

Die jüngste Stadtgrabung in Kiel hat 1990 erschlossen, wie diese Ausstattung der Franziskaner an der Förde aussah. Im Grundriß Alt-Kiels hatte das Franziskanerkloster einen bevorzugten Platz. Während die neue Pfarrkirche St. Nikolai im Süden des Marktplatzes lag, der von einem doppelten Kreuz von Parallelstraßen eingeschlossen wurde, wurde der Konvent nördlich davon auf einem Geländesporn des Stadthügels in den Kleinen Kiel errichtet, der für die Anlage von Anfang an reserviert war. Der Konvent lag damit (wie in Hamburg) in unmittelbarer Nähe des städtischen Zentrums und doch topographisch von ihm abgehoben. Wenn die Grabungsbefunde der ersten Graben- und Palisadenbefestigung Kiels des 13. Jahrhunderts richtig interpretiert sind, dann lag wahrscheinlich die Franziskanerkirche sogar noch innerhalb dieser Befestigung, während die nördlich davon auf dem Geländesporn liegenden (wohl ummauerten) Konventsbauten dann quasi »extra muros« lagen. Erst die Siedlungserweiterung auf dem sumpfigen Ufergelände westlich des Konvents, dessen Aufschüttung noch im 13. Jahrhundert begann und das schon Ende des 14. Jahrhunderts bebaut wurde, bezog dann das ganze Kloster in die Stadt ein. Die Haßstraße konnte nun zum Kleinen Kiel hin verlängert werden, wo an der neuen Uferlinie die neue Ummauerung des 15. Jahrhunderts verlief. Die »rittlings« auf die Weichbildgrenze gesetzte ursprüngliche Anlage des Kieler Franziskanerkonvents spiegelte also genau das Zögern des frühen Franziskanertums des 13. Jahrhunderts gegenüber einer allzugroßen »Verstädterung« des Ordens. Da die Neugründungssituation in Kiel auch ganz andere bauliche Lösungen erlaubt hätte, ist also mit einer bewußten Entscheidung durch den Stadtherrn und künftigen Franziskaner Adolf IV. in Zusammenwirken mit dem Provinzial der Saxonia, Giovanni di Pian di Carpine, zu rechnen²³.

Zudem wissen wir aus »De inclito Adolpho«, daß Adolf 1244 als Franziskanerbruder nach Italien an die päpstliche Kurie zog, um sich für die Erlangung höherer Weihegrade die Dispense zu holen, die angesichts seines Vorlebens als adlig-kriegerischer Laie nötig waren. Innocenz IV. soll ihn selbst zum Subdiakon geweiht haben. Das Drängen des ehemaligen Grafen auf Priesterschaft zeigt deutlich, daß Adolf als Franziskaner keineswegs nur eine Lebensform als einfacher Laienbruder anstrebte. Er übte in Nordelbien auch weiterhin gewichtigen politischen Einfluß aus, wie seine Rolle bei der Reform und endgültigen Verlegung der Lübecker Benediktiner nach Cismar und das Auftauchen als Interveniens in Urkunden seiner Söhne bis zu seinem Tode 1261 beweist²⁴.

verklärend die Darstellung Adolfs IV. als Franziskaner bei Athanasius BIERBAUM, O.F.M. Die Franziskaner in Kiel, ehedem und jetzt, Werl 1932.

²³ Ich habe Herrn Dr. Willi Kramer, Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, und seinem Grabungsteam für stete Auskünfte über Grabungsbefunde herzlich zu danken. Eine Zeichnung des Verlaufs der Stadtbefestigung des 13. Jahrhunderts im Bereich zwischen Haßstraße und Klosterkirchhof nach den Befunden der Grabung wird mein in Anm. 19 genannter Beitrag in der Kieler Stadtgeschichte enthalten.

²⁴ Albert von Stade, *Annalen* ad a. 1244 (S. 368f.), und *De inclito Adolpho* (wie Anm. 22), S. 225 (hier nach *Annales Hamburgenses*, hg. von Friedrich REUTER, *QuSHLG* 4, ad 1244, S. 423). Gegen direkte politische Einflußnahme Adolfs IV. nach 1239 zuletzt ROTHERT (wie Anm. 17), S. 270f., dagegen jedoch HOFFMANN (wie Anm. 9), S. 9.

Daß er dabei sein Franziskanertum ernst nahm, bezeugt nicht nur das Aufsuchen der frühen Wirkungsstätten des Franziskus während seiner Italienreise. Ohne Zweifel gewann Adolf hier auch Einsichten in die ordensinterne Diskussion über das richtige Verhältnis der Minderbrüder zu Städten und zum Armutsgebot. Die Wahl des Platzes für das künftige Kieler Franziskanerkloster dürfte freilich schon zuvor getroffen worden sein, also in den 30er Jahren bei der Konzeption der ganzen Stadtanlage. Beim Ordenseintritt Graf Adolfs im August 1239 war der rechtliche Rahmen der Stadtgründung schon festgelegt und der Gründungsprozeß sicherlich schon weit fortgeschritten, so daß die Präsenz Adolfs IV. als Landesherrn nicht mehr erforderlich war. Konvents- und Ordenskirche wurden nach ordensinterner Überlieferung erst seit 1246 errichtet, da vorher die materiellen Voraussetzungen für eine Subsistenzerhaltung des Konvents in der neuen Stadt nicht gegeben gewesen wären²⁵.

Die Mittel für die Bauten dürften aus der schauenburgischen Kasse gekommen sein. Zeugnisse, wie Adolf etwa bei seinem Ordenseintritt eine derartige »dos« rechtlich festlegte, sind nicht erhalten. Das Kieler Kloster war recht schnell im städtischen Leben verankert. Für 1284 nennt das erste Stadtbuch bereits einen Platz neben einer Schenke am öffentlichen Brunnen, *in quo loco fratres minores ipsorum elemosinam petunt*. Schon 1267 stiftete der Kieler Bürger Hermann Bulle seinem Sohn Ehler, der Ordensbruder geworden war, 10 Mark für den Ankauf von Büchern. Der Kieler Konvent besaß also damals schon eine Bibliothek; falls er auch schon einen Lektor besaß, entspräche das sicherlich den Intentionen Adolfs IV. Ansonsten wird uns nur in Zeugnissen über städtische Rentengeschäfte mit den Prokuratoren des Klosters im 15. Jahrhundert von der Existenz eines Lektors berichtet²⁶.

Wenn im Testament des Hermann Bulle der Nachlaß unter die geistlichen Institutionen der Nikolai-Pfarrkirche, des Heilig-Geist-Spitals und der Franziskaner geteilt wurde, so ist aus den übrigen, freilich recht zufällig und spärlich erhaltenen Kieler Bürgertestamenten keine ähnliche Sympathieverteilung zu ermitteln. Gegenüber Nikolaikirche und Spital scheinen die Franziskaner in den in Rente- und Erbebüchern dokumentierten Transaktionen unterrepräsentiert zu sein. Doch hatten sie zumindest unter einigen der vornehmen Ratsfamilien Förderer. So ist der Doppelgrabstein der Ehefrau Margarete (†1347) und des Kieler Bürgermeisters Johann Visch d. Ä. (†1365) aus dem Franziskanerkloster erhalten. Das bekannte holsteinische

²⁵ Zur nur ordensinternen Überlieferung von Daten der Baugeschichte des Kieler Franziskanerkonvents siehe BEECK (wie Anm. 22) in der Einleitung zu *De inclito Adolpho*, S. 213 Anm. 2. In den baugeschichtlichen Daten leider ungenau, kunstgeschichtlich aber erhellend Diether RUDLOFF, *Die Kirche des Franziskanerklosters zu Kiel und die Bauform der Stutzbasilika*, in: *Nordelbingen* 28/29 (1960), S. 26–35.

²⁶ Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264–1289, hg. von Paul HASSE, Kiel 1875, Nr. 91 (S. 9f., Verfügungen des Hermann Bulle 1267); Nr. 814 (S. 83, Bettelplatz 1284); 1. Kieler Rentebuch (1300–1487), hg. von Christian REUTER (MKStG 10/11), Kiel 1892/93, II, 28 (S. 323, Testament des Ratmanns Johannes Wulf 1432, mit dem Lektor unter den Begünstigten).

Rittergeschlecht der Ahlefeldt stiftete noch 1445 100 Mark L. für Seelenmessen für Familienangehörige²⁷.

Als Franziskanerpater war Adolf wohl in den fünfziger Jahren in das damals etablierte Kieler Kloster übergewechselt. Bis zu seinem Tode 1261 wurde es der Heimatkonvent. Im Chor der Kieler Klosterkirche wurde »Bruder Adolf« beigesetzt, *cum memoria pia*, wie der Hamburger Ordensbruder in »De inclito Adolpho« vermerkte. Die Sorge für die *memoria* des Vorfahren ließ sich die schauenburgische Grafenfamilie offensichtlich von Anfang an besonders angelegen sein. Auch Adolfs jüngster Sohn Luder war in Kiel Franziskaner geworden, aber schon vor dem Vater gestorben. Die Tochter Mechthild ließ sich als doppelte Witwe des zum dänischen König aufgestiegenen Abel und dann Birger Jarls von Schweden in Kiel nieder. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Konvent und damit zum Grab ihres Vaters ließ sich in der Haßstraße eines der wenigen damals in Kiel existierenden Steinhäuser (Kemenaten) errichten. 1284 vermachte sie dieses Haus den Minoriten. Das Stadtbuch vermerkt leider nichts über eine damit verbundene Auflage zur weiteren Pflege der *memoria* ihres Vaters²⁸.

Der heute vorhandene schwer beschädigte Epitaph Adolfs ist nicht der ursprüngliche Grabstein, sondern höchstwahrscheinlich das Zeugnis einer spätmittelalterlichen Umbettung. Die erste Bezeugung seiner heute fast unleserlich gewordenen Umschrift stammt aus dem Lobpreis »De inclito Adolpho«. So ist es durchaus denkbar, daß diese Schrift zu Ehren des in ihr als *confessor* und Wundertäter bezeichneten frater Adolphus im Auftrag der Grafenfamilie anlässlich einer feierlichen Umbettung der sterblichen Überreste des Stadt- und Klostergründers verfaßt wurde und damit selbst Zeugnis der von ihr beschworenen *pia memoria* ist²⁹.

Immerhin konnten die Schauenburger kaum deutlicher demonstrieren, daß sie das Gedächtnis an den Wiederbegründer ihrer nordelbischen Herrschaft als quasi heiligmäßigen Spitzenahn zu wahren pflegten. Dabei spielte es angesichts der inzwischen eingetretenen zahlreichen Herrschaftsteilungen in der Familie keine Rolle mehr, daß das ursprüngliche Konzept Adolfs IV. für die Errichtung einer »civitas Holsatorum« nicht verwirklicht worden war und schon seit 1259 nur noch eine »civitas tom Kyle« existierte, die dann im folgenden Jahrhundert auch den in sie gesetzten wirtschaftlichen Erwartungen nicht gerecht werden konnte. Statt dessen blieb auch auf dem Weg zur holsteinischen Landstadt seit dem 15. Jahrhundert die Verbindung Adolfs IV. mit dem Kieler Franziskanerkloster bestehen, die seit der Stadtgründungsphase und der demonstrativen Wahl des Klosters zum neuen Heimatkonvent und zum Begräbnisplatz geknüpft worden war.

²⁷ Im Rentebuch und im Kieler Erbebuch (1411–1604), hg. von Christian REUTER (MKStG 14/15), Kiel 1896, sind nicht mehr als 20 Zuwendungen und Renten für die Franziskaner verzeichnet; Hedwig SIEVERT, Kiel im Mittelalter (Heimat Kiel 6), Kiel 1956, S. 266, und DIES., Der Grabstein der Margarete Visch, in: MKStG 59 (1973), S. 10–15 (Grabstein Margarete Vischs); StAKi Urk. Nr. 113 (Seelenmeßstiftung der Ahlefeldts 1445).

²⁸ De inclito Adolpho (wie Anm. 22), S. 226f.; Stadtbuch Nr. 468 (Kauf 1277), 862 (Stiftung der *edificia camite* 1284 an die Minderbrüder).

²⁹ De inclito Adolpho, S. 226f.

INHALT

Werner Paravicini: Vorwort · Tabula Gratulatoria · *Lorenz Rerup*: Laudatio auf Erich Hoffmann · *Michael Müller-Wille*: Monumentale Grabhügel der Völkerwanderungszeit in Mittel- und Nordeuropa. Bestand und Deutung · *Carsten Müller-Boysen*: »on thæt bæcbord Denemearc«. Politische Geographie von Bord eines Wikingerschiffes aus betrachtet · *Ingo Gabriel*: Ein Herrschergürtel mit Sphaera in Jelling · *Sten Körner*: Schweden in frühmittelalterlichen Quellen · *Jørn Sandnes*: Germanisches Widerstandsrecht und die Schlacht bei Stiklestad 1030 · *Christian Radtke*: König Magnus der Gute und Haithabu/Schleswig · *Horst Fuhrmann*: Adalberts von Bremen Mahnung: Si non caste, tamen caute · *Niels Lund*: Knuts des Heiligen beabsichtigter Zug nach England im Jahre 1085 · *Wolfgang Prange*: Die Agrarstruktur des Landes Oldenburg vom 12. bis ins 20. Jahrhundert · *Helmut G. Walthert*: Die Entscheidung zur Gründung einer *civitas bolsatorium*. Zum Verhältnis von Bettelordensklöster und Stadtgründung am Beispiel Kiels · *Henning Unverhau*: Die Herzöge Waldemar IV. und Erich II. von Schleswig. Zwei Biographien · *Esbén Albrechtsen*: Über die rechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig im Spätmittelalter · *Werner Paravicini*: Das Haus Namur im Ostseeraum · *Hans-Friedrich Schütt*: Bemerkungen zu Wappen, Fahnen und Flaggen in Schleswig-Holstein · *Konrad Fritze †*: Erich von Pommern und die Sundzollfrage · *Jens E. Olesen*: Die doppelte Königswahl 1448 im Norden · *Klaus Friedland*: Handelsstadt, Landesherr und nationales Königtum als Kriegsgegner und als Ordnungsmächte. Die »Grafenfehde« 1532–1537 · *Gunnar Svahnström*: Das Epitaph des Lübecker Bürgermeisters Bartholomeus Tinnappel in der Visbyer Domkirche · *Dagmar Unverhau*: Johann Daniel Majors »Museum Cimbricum« als Beispiel einer Gelehrtensammlung · *Otto Ulbricht*: Landesverweisung für Kindsmord – milde Strafen in harter Zeit? Ein Segeberger Fall aus dem Jahre 1684 · *Kai Detlev Sievers*: Absolutistische Sozialgesetzgebung im ordnungspolitischen Horizont. Das Beispiel der schleswig-holsteinischen Armenordnung von 1736 · *Manfred Jakobowski-Tiessen*: Opfer der Staatsräson. Maßnahmen gegen Dissidenten in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert · *Antjekathrin Graßmann*: Die Ernennung Heinrich Wilhelm von Gerstenbergs zum dänischen Konsul in Lübeck 1777. Ein Beitrag zur hansestädtischen Diplomatiegeschichte · *Ulrich Lange*: Krämer, Höker und Hausierer. Die Anfänge des Massenkonsums in Schleswig-Holstein · *Peter Wulf*: Die Reise nach Paris und ein Bankkonto in Altona. Die privaten Finanzen eines ostholsteinischen Adligen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts · *Michael Salewski*: Eckernförde, 5. April 1849. Zur Geistesgeschichte eines »Tags« · *Frank Lubowitz*: Die Ankunft Herzog Friedrichs VIII. von Augustenburg am 30. Dezember 1863 in Kiel · *Lorenz Rerup*: Das Indigenatrecht im Wiener Frieden · *Thomas Steensen*: »In Land und Stadt das Heimatblatt«. Zur Zeitungslandschaft in Schleswig-Holstein – insbesondere Nordfriesland – während der Weimarer Republik · *Hartmut Lehmann*: Luther als Kronzeuge für Hitler. Anmerkungen zu Otto Scheels Lutherverständnis in den dreißiger Jahren · *Kurt Jürgensen*: Außenminister Christmas Møller in Flensburg 17.–18. August 1945 · *Helmut Grieser*: Die SPD als Regierungspartei und als Opposition während der Gayk-Ära im Spiegel der Vorstands- und Ausschußprotokolle des Bezirks Schleswig-Holstein (1947–1954) · *Gabriele Romig*: Die dänische Minderheit im Parlament. Der SSW und das Schleswig-Holsteinische Landeswahlgesetz · *Gerd Vaagt*: Neue Wege einer nationalen Minderheit? · *Henning Unverhau*: Schriftenverzeichnis Erich Hoffmann · Von Erich Hoffmann betreute Dissertationen

